



Unterwegs mit dem Vierbeiner

Wer mit seinem Haustier ins Ausland reist, sollte einige Regeln beachten. Wir sagen ihnen, wie sich der Urlaub mit dem Vierbeiner möglichst stressfrei gestalten lässt.

Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union ist für Hunde, Katzen und Frettchen ein Heimtierausweis (Pet Passport) erforderlich. Die genannten Tiere müssen außerdem gechippt sein, damit sie eindeutig identifiziert werden können. Bis Juli 2011 genügte dafür eine Tätowierung. Tieren, die bereits vor dem 1. Juli 2011 mittels Tattoo markiert wurden, muss nachträglich kein Chip implantiert werden. Um an der Grenze keine unliebsame Überraschung zu erleben, sollten Tierhalter sich vorab informieren, welche Vorschriften im Zielland gelten. Oft wird beispielsweise eine gültige Tollwutimpfung verlangt. In manchen EU-Ländern werden zudem spezielle Zecken- und Bandwurmbehandlungen vorausgesetzt. Derartige Maßnahmen benötigen mitunter Zeit; deshalb ist es wichtig, dass man sich im Vorfeld einer Reise rechtzeitig über die Einreisebestimmungen für Haustiere informiert. Die Botschaften bzw. Konsulate der Zielländer geben dazu Auskunft. Erforderliche Behandlungen werden von Tierärzten angeboten. Führen Sie die notwendigen

Reisen mit Tieren

Informationen und Formulare zum Reisen mit Tieren finden Sie auf der Website des **Gesundheitsministeriums (BMGF)**, auf help.gv.at sowie auf der Website der **Europäischen Kommission**. Informationen zur sicheren Beförderung im Auto geben die Automobilclubs **ÖAMTC** und **ARBÖ**.

Das **Onlineportal Skyscanner** bietet einen Überblick zu den verschiedenen Vorschriften der gängigsten Airlines. Es ist jedoch unerlässlich, dass Sie sich vorab direkt bei der jeweiligen Fluglinie informieren!

Die **IATA** (International Air Transport Association) hat Vorschriften für die Mitnahme von Tieren auf Flügen entwickelt, an die sich europäische Fluggesellschaften halten müssen. Diese beinhalten auch Angaben für geeignete Transportboxen.

Dokumente wie Heimtierausweis und Impfbestätigungen im Ausland immer mit sich und halten Sie sie beim Grenzübergang griffbereit, das spart Zeit und Nerven.

Auch was den Transport von Haustieren anbelangt, sollte man einige Regeln beachten. Insbesondere vor längeren Reisen mit dem Zug oder mit dem Auto ist es empfehlenswert, das Tier mit kürzeren Probefahrten an das Verkehrsmittel und gegebenenfalls an die Transportbox zu gewöhnen. Nehmen Sie immer ausreichend Wasser und Futter mit und legen Sie vor allem beim ersten Mal öfter Pausen ein. Für besonders nervöse Tiere kann der Tierarzt auch ein geeignetes Beruhigungsmittel verschreiben.

Auto. Achten Sie darauf, dass das Tier gesichert und somit weder selbst gefährdet ist noch für die anderen Insassen ein Risiko darstellt. Hunde werden idealerweise in einer Transportbox im Kofferraum untergebracht. Alternativ gibt es auch Netze oder Gitter, die verhindern, dass das Tier bei einem Unfall durchs Auto geschleudert wird. Kleinere Tiere sollten grundsätzlich in einer geeigneten Transportbox befördert werden. Die Reise sollte nicht bei großer Hitze stattfinden. Auch Staus sind für Haustiere im Auto eine große Belastung. Lassen Sie Ihr Tier nicht alleine im Auto zurück!

Bahn. Jede Bahngesellschaft hat eigene Vorschriften zur Mitnahme von Tieren. Üblicherweise müssen kleinere Haustiere in Transportboxen untergebracht werden, Hunde sind mit Maulkorb und Leine zu führen. Für Hunde, die nicht in einer Transportbox untergebracht werden können, benötigt man in der Regel einen eigenen Fahrschein. Im Behindertenpass eingetragene Assistenzhunde fahren bei den ÖBB gratis mit. Informieren Sie sich über die Bedingungen vorab beim jeweiligen Bahnunternehmen.

Flugzeug. Auch hier hat jedes Unternehmen eigene Vorschriften. Bevor man sein Haustier in ein Flugzeug verfrachtet, sollte man sich halbwegs sicher sein, dass es den Stress aushält. Deshalb ist ein Vorgespräch mit dem Tierarzt empfehlenswert. Manche

Fluglinien verlangen, dass man bereits bei der Buchung angibt, wenn man ein Tier mitnehmen möchte. Bei anderen Fluglinien gelten Meldefristen für den Tiertransport. Einige Unternehmen verweigern generell den Transport von Haustieren beziehungsweise lassen sie nur bestimmte Tierarten zu. Ob das Tier im Passagierraum oder im Frachtraum transportiert wird, hängt von der Größe und vom Gewicht von Tier und Transportbox ab. Für Assistenz- und Blindenhunde gibt es häufig Ausnahmeregelungen. Diese dürfen in der Regel ungeachtet ihrer Größe im Passagierraum mitreisen. Achtung: Die Plätze für solche Hunde sind begrenzt; deshalb ist es empfehlenswert, sich möglichst frühzeitig mit der Airline in Verbindung zu setzen. Für den Transport eines Tieres im Flugzeug benötigen Sie jedenfalls eine geeignete Transportbox. Die Box muss so groß sein, dass das Tier darin liegen und stehen sowie sich umdrehen kann. Sie muss luftdurchlässig und verschlossen sein. Kopf beziehungsweise Schnauze des Tieres dürfen nicht aus der Box herausragen. Der Boden muss wasserdicht und auslaufsicher sein. Das Transportbehältnis muss von außen befüllbare Futter- und Wasserbehälter haben. Manche Airlines haben außerdem Beschränkungen, wie viele Tiere pro Box bzw. Passagier mitgenommen werden dürfen. Ebenfalls geregelt ist, ab welchem Alter Tiere mitgenommen werden. Jungtiere, die noch nicht von ihrer Mutter entwöhnt sind, und trächtige Tiere sind in der Regel ausgeschlossen. Die Gebühren variieren stark, je nach Streckenlänge, Größe und Gewicht des Tieres oder Flugzone.

Rat und Hilfe für
Verbraucher
in Europa



Finanziell unterstützt durch
die Europäische Union



Dieser Artikel entstand im Rahmen der „Action 670702 – ECC-NET AT FPA“, für welche das Europäische Verbraucherzentrum Österreich Förderungen aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014–2020) erhält.